

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 30

Ausgegeben: Dienstag den 28. Juli

1914.

1412. (Bekanntmachung.) Die Mörsberggasse wird zwecks Einbauen von Senksteinen vom 30. Juli bis einschließlich 8. August d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.
Frankfurt a. M., den 24. Juli 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

1413. (Bekanntmachung.) Die Paul Ehrlichstraße zwischen Eschenbach- und Forsthausstraße wird zwecks Asphaltierung vom 27. Juli bis einschließlich 22. August d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.
Frankfurt a. M., den 23. Juli 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

1414. (Bekanntmachung.) Die Cambergerstraße wird zwecks Erweiterung des Hauptpersonenbahnhofes vom 29. Juli bis einschließlich 9. September d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.
Frankfurt a. M., den 24. Juli 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

1415. (Bekanntmachung.) Das Braunsfeldgäßchen zwischen Hainerweg und Unterster Zwerchweg wird zwecks Regen der Wasserleitung vom 27. Juli bis einschließlich 15. August d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.
Frankfurt a. M., den 23. Juli 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungs- Strafvollstreckungsversuchen.

1416. 2 J. 709/14. (Steckbrief.) Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Daniel Bernhard Brög, geboren am 17. August 1888 zu Frankfurt a. M., letzter Aufenthalt (Wohnung): Frankfurt a. M., Würzburgerstraße 2, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Sittlichkeitsverbrechens, begangen in Frankfurt a. M., am 14. Juli 1914 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten 2 J. 709/14 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Größe: 1,70 Meter; Haar: blond; Bart: ohne; Gesicht: länglich, blaß; Stirn: gewöhnlich; Augenbrauen: blond; Nase: schmal; Ohren: groß; Mund: mittel; Zähne: vollständig; Kinn: spitz; Hände und Füße: lange Finger; Gang und Haltung: schlapper Gang; Sprache: Frankfurter Mundart; Bekleidung: brauner Anzug, schwarzer steifer Hut; schwarze Schnürschuhe, schwarzer Stiefel mit geradem Silbergriff.

Frankfurt a. M., den 18. Juli 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und ersuchen.

1417. (Erledigter Steckbrief.) Schöner, Bernhard, geboren am 9. April 1881. Stück 48 Nr. 1884 von 1908. Wiesbaden, den 20. Juli 1914. 3 J. 370/08

Der Erste Staatsanwalt.

1418. (Erledigter Steckbrief.) Behner, Martin. Nr. 1321. Jahrgang 1914. D. 677/14. Höchst a. M., den 21. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht Ib.

Militärsachen.

1419. (Beschluß und Sadung.) Auf Antrag der Kgl. Staatsanwaltschaft wird gegen:

1. den Mehger Heinrich Diehl, geboren am 31. Mai 1883 in Freinsheim,
2. den Bäcker Gustav Gottfried Rebold, geboren am 25. Januar 1884 in Dietersheim,
3. den Mehger Josef Meß, geboren am 10. Juni 1885 in Regenstauf,
4. den Kellner Otto Hermann Karl Wiegand, geboren am 4. Dezember 1881 zu Ebeleben,
5. den Bürogehilfen August Emil Tück, geboren am 3. April 1876 zu Frankfurt a. M.,
6. den Walbarbeiter Ditto Franz Weiland, geboren am 11. April 1887 zu Grillenberg, welche hinreichend verdächtig erscheinen, zu Frankfurt a. M. im Jahre 1914 als beurlaubte Reservisten bezw. Wehrmänner ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360³ St.-G.-B. Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts auf

den 2. September 1914, vormittags 10^{1/2} Uhr, vor das Königliche Schöffengericht in Frankfurt am Main, Seilerstraße 37, 1. Stock, Zimmer Nr. 9-10, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando in Frankfurt a. M. ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 28 C. 851/14
Frankfurt a. M., den 18. Juli 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 28.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1420. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma J. Schuster zu Hofheim (Bayern), Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Junz in Frankfurt a. M., klagt im Wechselprozeß gegen den Kaufmann Martin Wolff, früher zu Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, und einen Genossen auf Grund des Wechsels vom 28. November 1913 über 1000 Mark, fällig am 6. März 1914, mit dem Antrage, die Beklagten als Gesamtschuldner zu verurteilen, an die Klägerin 1026,60 Mark nebst 6% Zinsen aus 1000 Mark vom 12. März 1914 ab zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Die Klägerin ladet den Beklagten Wolff zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Ferien-Kammer für Handelsachen des Königlichen Landgerichts zu Frankfurt am Main auf

den 10. September 1914, vormittags 9 Uhr

Zimmer 104, 1. Stock, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 17. Juli 1914. 7 P. 53/14
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1421. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Facon Eisen-Walzwerk L. Mannstaedt u. Co. A.-G. in Troisdorf bei Coeln, vertreten durch ihren Vorstand, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Fuld, Dr. Waerwald und Dr. K. Geiger in Frankfurt a. M., klagt gegen den Schlossermeister Rudolf Michel, früher zu Frankfurt a. M., Dreieichstraße 8, jetzt unbekanntem Aufenthalt, auf Grund käuflicher Warenlieferung mit dem Antrage, den Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urteil zu verurteilen, an die Klägerin 177,05 Mark nebst 4% Zinsen seit 15. Mai 1914 zu zahlen, sowie die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens zu tragen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abt. 14, in Frankfurt a. M., Hauptgebäude Heiligkreuzstraße 34, Erdgeschob, Zimmer 1, auf den 16. September 1914, vormittags 9 Uhr geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Die Sache ist zur Ferienjahre erklärt. 14 C. 970/14

Frankfurt a. M., den 14. Juli 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1422. (Öffentliche Zustellung.) Der Bauer Eduard Arnold von Euerboch bei Schweinfurt als Vormund des am 10. Juli 1913 geborenen Kindes Rudolf Schmitt in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Trier in Frankfurt a. M., klagt gegen den Bäcker Max Ehrich, früher in Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater des am 10. Juli 1913 geborenen Klägers sei, da er seiner Mutter, der unverehelichten Ottilie Rosine Schmitt in Frankfurt a. M., in der gesetzlichen Empfängniszeit geschlechtlich beigezogen habe, mit dem Antrage, zu erkennen: 1. Es wird festgestellt, daß der Beklagte der Vater des von der Ottilie Rosine Schmitt, Dienstmädchen in Frankfurt am Main, am 10. Juli 1913 in Frankfurt a. M. unehelich geborenen Kindes Rudolf Schmitt ist. 2. Der Beklagte ist schuldig, an die Klagspartei für die Zeit von der Geburt des Kindes, d. i. vom 10. Juli 1913 bis zu dessen zurückgelegtem 6. Lebensjahre, eine für je drei Monate voranzahlbare Geldrente von 75 Mark, von da ab bis zu dessen vollendetem 16. Lebensjahre eine für je drei Monate voranzahlbare Geldrente von 90 Mark vierteljährlich zu bezahlen. 3. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. 4. Das Urteil wird, soweit gesetzlich zulässig, für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abt. 18, auf

Donnerstag, den 22. Oktober 1914,
vormittags 10 Uhr,

Hauptgerichtsgebäude, Zimmer 129, geladen. 18 C. 315/13
Frankfurt a. M., den 21. Juli 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 18.

1423. (Öffentliche Zustellung.) Der minderjährige Walter Viktor in Mühlheim a. M., gesetzlich vertreten durch seinen Vormund den Stadtsyndikus Dr.

Mull in Offenbach a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Büstner in Frankfurt a. M., klagt gegen den Dentisten Max Reinhardt, früher in Frankfurt am Main, jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater des am 1. Februar 1914 geborenen Klägers sei, da er seiner Mutter, der unverehelichten Thuznela Meta Vittors, in der gesetzlichen Empfängniszeit vom 5. April bis 4. August 1913 geschlechtlich beigezogen habe, mit dem Antrage, den Beklagten unter Kostenbelastung schuldig zu erkennen, an den Kläger zu zahlen vom 1. Februar 1914 an vierteljährlich fünfundsiebzig Mark und zwar jedesmal im voraus bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, die fälligen Beträge sofort, die anderen nach Fälligkeit, auch das Erkenntnis für vorläufig vollstreckbar zu erklären in Ansehung der Beträge, die nach Erhebung der Klage fällig werden und in dem Vierteljahr vor der Klageerhebung fällig waren.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main, Abt. 18,

auf Donnerstag, den 22. Oktober 1914
vormittags 10 Uhr

Hauptgerichtsgebäude, Zimmer 129, geladen. 18 C. 202/14
Frankfurt a. M., den 21. Juli 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 18.

1424. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Hans Vetter zu Elmham a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. A. Rosenmeyer in Frankfurt a. M., klagt im Wechselprozeß gegen den Grafen Louis Charles von Limburg-Stirum, früher zu Wiesbaden, jetzt mit unbekanntem Aufenthalt und 1 Genossen auf Grund des am 17. Dezember 1913 ausgestellten und am 17. März 1914 fälligen Wechsels über 30 000 Mark, zahlbar bei der Creditorenvereinigung G. m. b. H. in Frankfurt a. M., mit dem Antrage, die Beklagten kostenpflichtig als Gesamtschuldner zur Zahlung von 30 000 Mark nebst 6 Prozent Zinsen seit 17. März 1914, 34,70 Mark Wechselunkosten und 1/2 Prozent Provision mit 99 Mark zu verurteilen und das ergebende Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten von Limburg-Stirum zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Ferienkammer für Handelsachen des Königlichen Landgerichts zu Frankfurt a. M. auf

den 7. September 1914, vormittags 9 Uhr,
Zimmer 104, 1. Stock, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 7 P. 130/14

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1425. (Aufgebot.) Die Bremer Bank, Filiale der Dresdner Bank in Bremen, vertreten durch Rechtsanwälte Dres. G. B. und C. jun. Noltenius und W. Carstens in Bremen, hat das Aufgebot eines Wechsels über 31 408,25 Mark (einunddreißigtausendvierhundertacht Mark 25 Pfg.) ausgestellt am 25. April 1914, zahlbar am 25. Juli 1914, Aussteller: Gebrüder Frize u. Co., Akzeptant: Dresdner Bank in Frankfurt am Main, Indossent: Antragstellerin, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 20. Mai 1915, vormittags 11 1/2 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine

Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 17. Juli 1914. 18 F. 51/14
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1426. (Bekanntmachung.) Die Frau Klara Holzappel, Ehefrau des Karl Holzappel, in Frankfurt a. M., Elisabethenstraße 47, hat die ihrem Ehemann, zuletzt in Frankfurt a. M., Altgasse 3, jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, erteilten Vollmachten für kraftlos erklärt.

Auf Bewilligung des Kgl. Amtsgerichts zu Frankfurt am Main, Abt. 18, wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1914. 18 Gen. II 15
Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 18.

Konkurse.

1427. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über das Vermögen des Lederhändlers Sally Dillenburg hier, Privatwohnung und Geschäftslokal Klingerstraße 25, ist, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 26. Juni 1914 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 3. Juli 1914 bestätigt ist, aufgehoben worden.

Frankfurt a. M., den 21. Juli 1914. 17 N. 56/14 e
Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1428. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen der Witwe Alma Hunger, geb. Wendorf, in Frankfurt a. M., Bergerstraße 143, wird heute, am 24. Juli 1914, nachmittags 2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Urspruch, hier, Schillerstraße 29, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. August 1914 bei dem Konkurs-Gerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 7. August 1914, vorm. 10 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Freitag, den 11. September 1914,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. August 1914 Anzeige zu machen.

17 N. 88/14a
Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

1429. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des prakt. Arztes Dr. Richard Wendorf in Frankfurt a. M., Bergerstraße 143, wird heute, am 24. Juli 1914, nachmittags 2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Urspruch, hier, Schillerstraße 29, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. August 1914 bei dem Konkurs-Gerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 7. August 1914, vorm. 10 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Freitag, den 11. September 1914,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. August 1914 Anzeige zu machen.

17 N. 87/14a
Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

1430. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Eigenheim Bau-Gesellschaft für Deutschland in Frankfurt a. M.-Niederursel, Hedderheimer Landstraße, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf

den 8. August 1914, vormittags 11 Uhr,
vor dem Königl. Amtsgerichte hieselbst, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden.

17 N. 193/13ab
Frankfurt a. M., den 24. Juli 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 17.

1431. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Louis Wolff, Inhabers des unter der Firma „Parfümerie Louis Wolff, Versandhaus für Gesundheitspflege“, betriebenen Geschäfts in Frankfurt a. M., Große Schöneheimerstraße 3, Privatwohnung jetzt in Bremen, Knochenhauerstraße 26, 2. Stock, ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 11. August 1913, vormittags 10 Uhr,
vor dem Königl. Amtsgerichte in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, Zimmer Nr. 10, 1. Stock, anberaunt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt a. M., den 22. Juli 1914. 17 N. 5/14a
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 17.

1432. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen der Ehefrau Helene Rickow, geb. Wiegmann, Inhaberin eines Merceriwarengeschäfts in Frankfurt a. M., Geschäftslokal und Privatwohnung: Bergerstraße 71, wird heute, am 22. Juli 1914, vormittags 10½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Weil, hier, Goetheplatz 22, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. August 1914 bei dem Konkursgerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-

tretendenfalls über die im § 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 4. August 1914, vorm. 11¼ Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 25. August 1914, vorm. 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. August 1914 Anzeige zu machen. 17 N. 84/14a

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

173. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Chemisch-pharmaceutischen Handels-Gesellschaft m. b. H. in Liq. soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind verfügbar Mk. 17494.16, wozu noch bei der Hin.-Legungsstelle aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, sowie der Mitglieder des Gläubigerausschuss- und die Gerichtskosten, so weit sie noch nicht zur Erhebung gelangt sind. Zu berücksichtigen sind Mk. 103 110.93 nichtvorrechtigte Konkursforderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts, Abteilung 17, hier, für die Beteiligten zur Einsichtnahme auf.

Frankfurt a. M., den 20. Juli 1914.

Der Konkursverwalter: Otto F. Wolff.

Subhastationen.

1434. (Zwangsvorsteigerung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M.-Rödelheim belegenen, im Grundbuche von Rödelheim, Band 17, Blatt 616, zur Zeit der Eintragung des Vorsteigerungsvermerkes auf den Namen des Bauunternehmers Friedrich Fischer zu Frankfurt a. M.-Rödelheim eingetragenen Grundstücke: Kartenblatt 35, Nr. 71/9, Acker die Mäusäcker, 3,29 ar; Kartenblatt 35, Nr. 72/9, Acker die Mäusäcker, 7,89 ar, Nr. 982 der Grundstückerweiterung

am 3. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Luisenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Vorsteigerungsvermerk ist am 17. November 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Vorsteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 N. 79/13

Frankfurt a. M., den 17. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Wochenheim).

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

1437. 1. A. 1706. Marz Salomon. Der Kaufmann Harry Siegfried Salomon zu Frankfurt a. M. ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die ihm erteilte Einzelprokura ist erloschen.

2. A. 2584. Altheimer, Speier & Co. Die Heraus- bzw. Herabhebung der Einlagen zweier Kommanditisten hat stattgefunden.

3. A. 3707. Elias Hené. Dem Kaufmann Paul Hené zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

4. A. 5263. Grom & Holl. Das Handelsgeschäft ist auf den zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufmann Eugen Koch übergegangen, der es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt. Der Uebergang der in dem Betrieb des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen.

5. A. 5750. Frankfurter Sensfabrik Adolf Humberg. Die Firma ist geändert in Adolf Humberg. Dem Kaufmann Carlo Marsteller zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

6. A. 6185. Matratzenwerke A. Zerol Nachfolger. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Paul Englert zu Frankfurt a. M. ist erloschen. Der Ehefrau Elise Simon geb. Vangenbach zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

7. A. 6555. Carl Kähler. Die Kollektivprokura des Kaufmanns Heinrich Meinemer ist erloschen.

8. A. 3273. Heinrich Jacob. Die Firma ist erloschen.

9. A. 5463. Arthur Dambitsch & Co. Das Handelsgeschäft ist nach Berlin verlegt.

10. B. 1124. Dekonomia Bedarfsartikel für Haushalt, Hotel und Betriebe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Kaufmann Ludwig Saalberg zu Frankfurt a. M. ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Frankfurt a. M., den 17. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Eintragungen in das Vereinsregister.

1435. Der Verein „Südwestgruppe des Deutschen Luftfahrer-Verbandes Frankfurt a. M.“ mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. ist heute in das Vereinsregister eingetragen worden.

Frankfurt a. M., den 18. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Inserationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holtwirts Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidium.